

Bezirksregierung _____
 Dezernat 51
 Adresse

Ort, den

Antrag auf Gewährung von Billigkeitsleistungen an Zoos und Tiergärten aus dem Sondervermögen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine zum Ausgleich von finanziellen Härten aufgrund der gestiegenen Energiepreise und den damit im Zusammenhang stehenden inflationsbedingten Preissteigerungen bei Tierfutter und Medikamenten im Zeitraum vom 1.4.2022 bis zum 31.3.2023 bis zur Höhe der im Jahr 2023 hierzu getätigten Ist-Ausgaben;

1. Antragstellerin / Antragsteller	
Name/Bezeichnung	Name, Bezeichnung
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)/Mail-Adresse
Rechtsform des Zuwendungsempfängers (z.B. gAG, gGmbH, GmbH, Eigenbetrieb, eingetragener Verein)	
Trägerschaft (Beteiligungen)	
Genehmigung nach § 42 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG (siehe Anlage)	☐ ja ☐ nein
Genehmigung nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 TierSchG (siehe Anlage)	☐ ja ☐ nein
Vertretungsberechtigte Personen: (Nachweis durch Legitimationsunterlagen (Auszug Vereinsregister, Satzung etc.) als Anlage dem Antrag beizufügen)	Name, Vorname
Bankverbindung:	IBAN:
	Bezeichnung des Kreditinstituts BIC

2. Maßnahme	
Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich	Gewährung von Billigkeitsleistungen an Zoos und Tiergärten aus dem Sondervermögen des Landes zur Bewältigung der Energiekrise zum Ausgleich von finanziellen Härten aufgrund der gestiegenen Energiepreise in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und den damit im Zusammenhang stehenden inflationsbedingten Preissteigerungen bei Tierfutter und Medikamenten im Zeitraum vom 1.4.2022 bis zum

	31.3.2023 bis zur Höhe der im Jahr 2023 hierzu getätigten Ist-Ausgaben.
3. Finanzierungsplan	
	Zeitraum der Geltendmachung von Ausgaben
	1.4.2022 bis 31.3.2023
	Beträge in EUR
1	2
3.1 Gesamtbetrag der Mehrausgaben (bei Vorsteuerabzugsberechtigung ohne Umsatzsteuer) im o.g. Bezugszeitraum	
Davon:	
3.1.1 Mehrausgaben für Energie (Gas, Öl, Fernwärme, Holzpellets, Strom etc.)	
3.1.2 Inflationsbedingte Mehrausgaben bei der Tierhaltung für Futter und Medikamente.	
3.2 Betrag der von 3.1 zu Ist-Ausgaben in 2023 geführt hat.	
Davon:	
3.2.1 Mehrausgaben für Energie (Gas, Öl, Fernwärme, Holzpellets, Strom etc.) mit Ist-Ausgaben in 2023	
3.2.2 Inflationsbedingte Mehrausgaben bei der Tierhaltung für Futter und Medikamente, die in 2023 zu Ist-Ausgaben geführt haben.	
3.3 60 % von 3.2	
3.4 abzgl. der den unter Nr. 3.3 genannten Ausgaben zuzurechnenden Gesamteinnahmen	
Davon:	
3.4.1 Bundesförderung	

3.4.2 Anteilige Betriebskostenzuschüsse	
3.4.3 Sonstige Zahlungen (Dritter)	
3.5 Gesamtbetrag der Billigkeitsleistung (bei Vorsteuerabzugsberechtigung ohne Umsatzsteuer) (Nr. 3.3 abzgl. Nr. 3.4)	
3.6 Beantragte Billigkeitsleistung (grds. identisch mit Nr. 3.5; es sei denn, der beihilferechtliche Schwellenwert von 2 Mio. Euro wird dadurch überschritten). Dann reduziert sich die Billigkeitsleistung um den Betrag der Überschreitung des beihilferechtlichen Schwellenwertes.	

4. Erklärungen/Verpflichtungen

Die Antragstellerin/ der Antragsteller erklärt, dass

4.1 sie/er zum Vorsteuerabzug

- ☐ nicht berechtigt ist,
☐ berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben und des Gesamtbetrags der Billigkeitsleistung (Nrn. 3.1, 3.5) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer)

4.2 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und

4.3 bekannt ist, dass alle Angaben dieses Antrages, von denen die Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Billigkeitsleistung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (1. WiKG)) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NRW. 73) sind.

4.4 Ich/Wir bestätigen, dass ich/wir sowie der kommunale Anteilseigner über die in der Anlage erklärten Beihilfen keine weiteren Beihilfen nach der „BRK-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022“ erhalten haben.

4.5 Über das Einsichtnahmerecht und die Vorlagepflicht für Unterlagen nach Nr. 5.5 der Richtlinie Soforthilfe Zoos NRW 2023 an die Bewilligungsbehörde und den Landesrechnungshof bin ich/sind wir informiert und werde/n dem nachkommen.

7. Anlagen

- Legitimationsunterlagen
- Kopie der Genehmigung nach § 42 Absatz 2 Satz 1 BNatSchG und/oder § 11 Absatz 1 Nummer 4 TierSchG
- Unterlagen über die Berechnung und den Nachweis (Auszug aus der Buchhaltung/Rechnungsbelege) der ermittelten Ausgabensteigerungen im Vergleich zwischen dem Zeitraum 1.4.2021-31.3.2022 und dem o.g. Bezugszeitraum.
- Unterlagen über evt. erzielte Einnahmen nach Nr. 3.4.

- Unterlagen zu bereits erhaltenen Beihilfen der „BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022“

, den

.....
(Ort / Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift/en)